

Antrag

der AfD-Fraktion

„Schutzparagraf 112“

Das Land Hessen plant die Einführung eines Schutzparagrafen im Strafgesetzbuch (StGB), der Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte besonders unter Strafe stellt. Eine entsprechende Bundesratsinitiative hat die hessische Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung beschlossen. Die Frauen und Männer der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste stehen mit ihrer täglichen Arbeit für unseren Staat und damit unser Gemeinwesen ein. „Ein tätlicher Angriff auf diesen Personenkreis ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte, den wir nicht akzeptieren dürfen“, so der Hessische Innenminister. Das Ziel der hessischen Bundesratsinitiative ist die Erweiterung des Strafgesetzbuches indem der § 112 StGB n. F. eingeführt wird.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, der hessischen Bundesratsinitiative zuzustimmen.

Begründung:

Die Rettungsdienste werden immer mehr den Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt. Zuletzt wurden bei den Krawallen und Gewaltexzessen im Rahmen der EZB-Eröffnung in Frankfurt am Main 150 Polizeivollzugsbeamte verletzt. Auch Feuerwehrleute wurden bei ihrem Hilfeleistungseinsatz angegriffen. Sie wurden verletzt und ihre Fahrzeuge beschädigt. Diese erschreckenden Bilder aus Frankfurt bestätigen eine vermehrt auftretende Aggression gegen Rettungskräfte.

Der neue § 112 StGB n. F. soll anders als § 113 StGB nicht an eine Vollstreckungshandlung eines Vollstreckungsbeamten anknüpfen, sondern setzt stattdessen lediglich einen tätlichen Angriff auf Beamte des Polizeidienstes sowie Helfer von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste voraus. Die Verwirklichung des Grundtatbestandes dieser neuen Norm soll unter Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren gestellt werden. In besonders schweren Fällen kann eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren verhängt werden (Strafschärfung).

Mit der Einführung des Schutzparagrafen 112 im StGB würde sich der Gesetzgeber vor die Frauen und Männer stellen, die täglich bereit sind, unsere Freiheit, Leib und Leben zu sichern. Der § 112 StGB n. F. würde den Gewalttätern unmissverständlich eine Grenze aufzeigen und damit mehr Schutz für unsere Helfer und Beschützer schaffen.

Dr. Alexander Gauland
AfD-Fraktion

Datum des Eingangs: 20.04.2015 / Ausgegeben: 21.04.2015